

Amt der Bgld. Landesregierung Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen Hauptreferat Wohnbauförderung Europaplatz 1 7000 Eisenstadt Tel. Nr. 057600 / 2800

Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at

## **ANSUCHEN** Sonderwohnbauförderungsaktion 2024 – Burgenländischer Handwerkerbonus zur Schaffung von Anreizen für verstärkte ökologische und energetische Maßnahmen bei der Sanierung von Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäuser) und Eigentumswohnungen im Rahmen des Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2018, LGBI. Nr. 60/2018 i.d.g.F. Zuschuss für die erbrachten Arbeitsleistungen (gefördert werden 25 % der Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, jedoch maximal in Höhe der anerkannten Arbeitsleistung. Maximale Förderhöhe € 7.000) Zuschuss für die Durchführung energieeffizienter Maßnahmen mit Energieausweis (gefördert wird Arbeitsleistung + Material in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten ohne Umsatzsteuer, max. € 10.000, --Die Kosten für den Energieausweis oder Energieeffizienz-Check werden mit 75 % der Kosten, maximal aber € 400 gefördert.) Energieausweis erforderlich! Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 1. April 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024! Antragsteller Zu-/Vorname/Titel Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft: Geschlecht: E-Mail: Telefon (privat/Arbeitsstätte): männlich weiblich Wohnadresse Wohnort: Straße / Hausnummer: Katastralgemeinde (KG): Einlagezahl (EZ): Grundstücksnummer (Gst. Nr.): \*Eigentümer des Hauses / der Wohnung: Art des Wohnsitzes: Eigentum Mietobjekt \* Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die auf Seite 2 angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden (ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen z.B. Eltern, Kinder usw. sein)

Zustimmungserklärui	ng Eigentün	ierin (Optional)				
Nahestehende Personen (z.B. Eltern, Kinder, Ehemann/Ehefrau) haben die Zustimmung von der/dem EigentümerIn für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen						
Zu-/Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsvozum(r) Antragstell		Unterschrift		
			······································			
					***************************************	
Bankverbindung						
Ich ersuche um Überwe	eisung auf fo	lgende Bankverbin	dung:			
Name des Bankinstitutes:						
IBAN:						
Kontoinhaber/in:					P \$0.0000000000000000000000000000000	
	and the second s	S. A. Landa and A.			**************************************	
Weitere Personen, die	e in der zu f	ördernden Wohne	inheit leb	en werden		
Zu-/Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum		chaftsverhältnis	Finkomm	en vorhanden
Zu-) vomame	OV-IVI.	Geburtsdatum	zum(r) Förd	derwerber/in	☐ Ja*	☐ Nein
					***************************************	
				1	☐ Ja*	☐ Nein
					☐ Ja*	☐ Nein
	00000000000000000000000000000000000000				☐ Ja*	☐ Nein
		,			☐ Ja*	☐ Nein

<sup>\*</sup>Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid 2023 sind vorzulegen. Nicht vorzulegen sind Einkommensnachweise von Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

*Bestäti	gung des zuständigen G	emeindeamtes (Ma	igistrat)	
Katastralge	emeinde Nr.:	EZ:	Gst.Nr:	
Die ursprüngliche Baubewilligung ist mindestens 10 Jahre alt. ☐ Ja ☐ Nein				
Datum		Amtssiegel	Bürgermeister/in	
Bestätigung der durchgeführten Maßnahmen  Ich bestätige, dass die bereits durchgeführten Maßnahmen im Leistungszeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024  durchgeführt wurden:				
durchgeführt wurden:				
durchgerun				on an architecture
Rechnung		en) zu den Handwerke Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)		*Gesamtsumme Endrechnung (mit Umsatzsteuer)
	Endrechnung(	en) zu den Handwerke Förderungsfähige Arbeitsleistungen	Förderungsfähige Materialkosten	Endrechnung (mit
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer) EURO	EURO
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO	Euro Euro Euro
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO EURO EURO EURO	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO EURO EURO EURO EURO EURO	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO EURO EURO EURO EURO EURO EURO	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO
	Endrechnung(	Förderungsfähige Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)  EURO EURO EURO EURO EURO EURO EURO EUR	Förderungsfähige Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO	Endrechnung (mit Umsatzsteuer)  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO  EURO

- Die Kosten für die Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung mindestens 400,- Euro bei Energieeffizienz-Checks zumindest 134, -- Euro, ohne Umsatzsteuer, betragen.
- Auf der Rechnung sind die Kosten für Arbeitsleistung und Material getrennt aufzulisten.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Endrechnung bereits vorliegen und die Rechnungssumme an den Handwerker bzw. das befugte Unternehmen überwiesen worden sein.
- Die Burgenländische Landesregierung stellt dafür 5.000.000, -- Euro bereit, Anträge können nur solange gefördert werden wie Budgetmittel vorhanden sind.
- Nicht gefordert werden Maßnahmen sowelt sie aus Mitteln des Burgenländischen Ökoenergiefonds förderbar sind.
- Es werden nur Rechnungen akzeptiert von Firmen mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland!
- Die Errichtung bzw. Reparatur von Gas- oder Öl-Heizungen sind nicht f\u00f6rderbar!
- Die Kombination dieser F\u00f6rderung mit anderen F\u00f6rderungen ist grunds\u00e4tzlich m\u00f6glich, jedoch d\u00fcrfen s\u00e4mtliche in Anspruch genommenen F\u00f6rderungen die Investitionskosten des Projektes nicht \u00fcbersteigen

### **ERKLÄRUNG**

#### Ich erkläre,

- dass der Hauptwohnsitz im geförderten Objekt begründet ist oder der Hauptwohnsitz nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen wird,
- dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann,
- 3. dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin,
- 4. dass es zu keiner Überförderung von über 100 % der förderfähigen Kosten kommt, falls ein nicht rückzahlbarer Zuschuss einer anderen öffentlichen Stelle gewährt wurde.
- 5. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen bekanntgegeben wurden.
- 6 dass Einkommensdaten von der zuständigen Förderstelle über die Transparenzdatenbank abgefragt werden können.

#### Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Förderung nicht zuerkannt werden kann,

- a) wenn ein noch nicht endzugezähltes Darlehen besteht,
- b) wenn die ursprüngliche Baubewilligung weniger als 10 Jahre zurückliegt,
- c) wenn die Rechnungen vor dem 01. April 2024 und nach dem 31. Dezember 2024 datiert sind,
- d) wenn die Sanierungsmaßnahmen vor dem 01. April 2024 und nach dem 31. Dezember 2024 abgeschlossen wurden,
- e) wenn das Unternehmen, das die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat, nicht ihren Sitz oder Niederlassung im Burgenland hat.
- f) Wenn die Arbeitsleistung durch eine Versicherungsleistung gedeckt ist.

Übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert und nach Digitalisierung und Förderabwicklung vernichtet. Daher bitte keine Originalunterlagen übermitteln!

	am		
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in	

a) I	Erforderliche Dokumente und Nachweise für den Handwerkerbonus
	Vollständig ausgefülltes Antragsformular
	Rechnung(en) Kopie
	Zahlungsbeleg bzw. Endrechnung Kopie
	Einkommensnachweise (Kopie) über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen Jahresnettoeinkommen 2023 (z.B. Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Nachweis Alimentationszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld).
	Bestätigung des zuständigen Gemeindeamts (Seite 3)
	Bestätigung dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum von 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 umgesetzt wurde. (Seite 3)
	Mitteilung ob noch Rechnungen vorgelegt werden (Seite 3)
	Unterfertigte Erklärung (Seite 4)
b) E	Energieeffizienzförderung:
	<b>Energieausweis</b> (aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht) – hochgeladen auf der ZEUS-Datenbank
	Rechnung samt Zahlungsbeleg für den Energieausweis Kopie
	Hinweis: Die Kosten für den Energieausweis sind mit 75% der Kosten (max. 400 €) förderbar
c) E	rstellung Energieeffizienz-Check:
	Vorlage Energieeffizienz-Check samt Zahlungsbeleg Kopie  Hinweis:  Die Kosten für den Energieausweis sind mit 75% der Kosten (max. 400 €) förderbar

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das

Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses

verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf

Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/

Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen

Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch

gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche

Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche

noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf

Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der

Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das

Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der

Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der

Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen

Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1.

E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service

GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at,

wenden.

Seite 6 von 7

# Antragstellung:

Der Förderungsantrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, per E-Mail an: <a href="mailto:post.a9-wbf@bgld.gv.at">post.a9-wbf@bgld.gv.at</a> zu übermitteln.

In Ausnahmefällen ist auch eine Übermittlung per Post oder durch persönliche Abgabe möglich.

### Postadresse:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1

7000 Eisenstadt